



welt
museum
wien

de
are two
coins
sides of
struction
the
and
same
coin
lection

Ein koloniales Ding

Textheft

Zusammengestellt von Joy Slappnig
und Claudia Augustat

Prolog

Am 28. November 2017 hielt der französische Präsident Emmanuel Macron an der Universität von Ouagadougou in Burkina Faso eine Rede. Dabei verkündete er die Absicht, in den nächsten 5 Jahren ein Programm zur zeitweiligen oder endgültigen Rückgabe afrikanischer Kulturgüter aus französischen Museen zu entwickeln.

Bereits vor dieser Rede haben Institutionen sich mit Fragen zur Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten beschäftigt. Stellvertretend möchten wir hier aus den Richtlinien des Internationalen Museumsrates ICOM und der Deklaration der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker zitieren:

Der internationale Museumsrat ICOM hat 1986 folgende Richtlinien für die Rückgabe und Rückführung von Kulturgütern formuliert:

„Museen sollen bereit sein, in einen Dialog bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer oder -völker zu treten. Der Dialog sollte unparteiisch und auf der Basis wissenschaftlicher, professioneller und humanitärer Prinzipien sowie unter Berücksichtigung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze geführt werden. Diese Vorgehensweise ist Maßnahmen auf politischer oder Regierungsebene vorzuziehen.

Wenn ein Herkunftsland oder -volk die Rückgabe eines Objekts oder Gegenstandes erbittet, von dem belegbar ist, dass es/er unter Verletzung der Prinzipien internationaler und nationaler Abkommen exportiert oder auf anderem Wege übereignet wurde und es/er zum kulturellen oder natürlichen Erbe dieses Landes oder Volkes gehört, sollte das betroffene

Museum umgehend verantwortungsvolle Schritte einleiten, um bei der Rückgabe zu kooperieren, sofern es rechtlich dazu befugt ist.“

Die Deklaration der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker von 2007 enthält folgende relevante Artikel:

Artikel 11

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre kulturellen Traditionen und Bräuche zu pflegen und wiederzubeleben. Dazu gehört das Recht, die vergangenen, gegenwärtigen und zünftigen Erscheinungsformen ihrer Kultur, wie beispielsweise archäologische und historische Stätten, Artefakte, Muster, Riten, Techniken, bildende und darstellende Künste und Literatur, zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln.

2. Die Staaten haben durch gemeinsam mit den indigenen Völkern entwickelte wirksame Mechanismen, die gegebenenfalls die Rückerstattung einschließen, Wiedergutmachung zu leisten für das kulturelle, geistige, religiöse und spirituelle Eigentum, das diesen Völkern ohne ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung oder unter Verstoß gegen ihre Gesetze, Traditionen und Bräuche entzogen wurde.

Artikel 12

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre spirituellen und religiösen Traditionen, Bräuche und Riten zu bekunden, zu pflegen, weiterzuentwickeln und zu lehren, das Recht, ihre religiösen und kulturellen Stätten zu erhalten, zu schützen und ungestört aufzusuchen, das Recht, ihre Ritualgegenstände zu benutzen und darüber zu verfügen, und das Recht auf die Rückführung ihrer sterblichen Überreste.

2. Die Staaten bemühen sich, durch gemeinsam mit den betroffenen indigenen Völkern entwickelte faire, transparente und wirksame Mechanismen den Zugang zu den in ihrem Besitz befindlichen Ritualgegenständen und sterblichen Überresten und/oder ihre Rückführung zu ermöglichen.

Wir möchten Ihnen hier vier Leitfäden für die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten vorstellen, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind. Dabei war uns besonders wichtig, welche Antworten diese auf folgende fünf Fragen geben:

- 1 Was wird unter Kolonialzeit verstanden?
- 2 Was kann oder soll zurückgegeben werden?
- 3 Wie soll zurückgegeben werden?
- 4 An wen soll zurückgegeben werden?
- 5 Wie kann man die Zukunft ethnographischer Museen gestalten?

Die Antworten sind von uns zusammengefasst worden und stellen daher unsere Interpretation der Texte dar. Wenn Sie sich ein eigenes Bild machen möchten, empfehlen wir, die Originaltexte heranzuziehen.

Treasures in Trusted Hands: Negotiating the Future of Colonial Cultural Objects. Jos van Beurden (Niederlande 2017)

In seinem 2017 erschienen Buch gibt der Jurist Jos van Beurden einen Überblick über bereits durch europäische Museen erfolgte Rückgaben und die damit verbundenen Probleme. Er entwickelt daraus neun Prinzipien für den Umgang mit kolonialen Objekten und ein Modell für die Vermittlung im Falle von Uneinigkeit.

1 Was ist Kolonialzeit?

Es wird zwischen drei Phasen der Kolonialzeit unterschieden: die erste Phase ist gekennzeichnet durch die Anbahnung von Handelsbeziehungen und darauffolgende Aneignung von Land, die zweite Phase durch Siedlerkolonialismus und die ökonomische Ausbeutung von Kolonien. Als dritte Phase gilt die Zeit der Dekolonialisierung (seit etwa 1945).

Während dieser verschiedenen Phasen wurde unterschiedlich gesammelt. In der ersten Phase sammelten die Europäer Objekte als persönliche Souvenirs und Trophäen; manchmal handelte es sich bei diesen Objekten auch um Geschenke. Die zweite Phase der Kolonialzeit war der Höhepunkt der europäischen Sammeltätigkeit. Während dieser Zeit wurden viele europäische Museen gegründet und es gab offizielle Sammelstrategien und finanzielle Unterstützung von der Regierung. Die Mehrheit der Objekte wurden ohne Zustimmung ihrer indigenen BesitzerInnen ausgeführt.

Auch in der Zeit der Dekolonialisierung sammeln Europäer immer noch aktiv in ihren ehemaligen Kolonien, obwohl immer mehr Länder Gesetze verabschieden, die den Handel und die Ausfuhr von kulturellem Erbe verbieten.

2 Was zurückgeben?

Objekte, die eine kulturelle oder historische Wichtigkeit haben, und/oder ohne Bezahlung oder andere Kompensation während der europäischen Kolonialzeit (zu welcher auch die Zeit der Dekolonisierung gehört) ausgeführt wurden, sollen zurückgegeben werden, wenn der Wunsch für eine Rückgabe in der Herkunftsgesellschaft besteht.

3 Wie zurückgeben?

Museen sollen Provenienzforschung betreiben und die Resultate öffentlich machen sowie aktiv Herkunftsgesellschaften dieser Objekte kontaktieren.

Besteht Interesse für eine Rückgabe, lädt das Museum Vertreter der Herkunftsgesellschaft ein, eine offizielle Anfrage zu stellen. Es ist wichtig für das gemeinsame Verständnis, dass die Rückgabeanfrage klar darlegt, welche Objekte zurückgegeben werden sollen.

4 An wen zurückgeben?

Oft werden Objekte an die Regierung eines Staates zurückgegeben, da das häufig der logistisch einfachste Weg ist. Manchmal ist das nicht ideal, da Objekte auch eine enge Verbindung mit anderen Institutionen oder Personen haben, zum Beispiel mit ihren Herstellern, ihren ersten und nachfolgenden BesitzerInnen etc.

5 Wie Zukunft gestalten?

In der näheren Zukunft werden die Museen immer öfter zu „runden Tischen“, an denen alle Beteiligten miteinander sprechen, streiten und gemeinsam über die beste Mögliche Zukunft für ein Objekt entscheiden.

“The exchange can be tough, but in the end they jointly decide about the object’s future and choose where the object will be in trusted hands.”

Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (Deutscher Museumsbund, Mai 2018)

Dieser Leitfaden, veröffentlicht im Mai 2018, wurde von einer Gruppe von WissenschaftlerInnen und Museumfachleuten verfasst und richtet sich an alle deutschen Museen, die Sammlungsgut aus der Kolonialzeit besitzen. Im Juli 2019 wurde eine aktualisierte Fassung dieses Leitfadens publiziert.

1 Was ist Kolonialzeit?

Der Leitfaden spricht nicht von Kolonialzeit, sondern von „kolonialen Kontexten“, was eine Erweiterung der üblichen Definition bedeutet. Das heißt, dass koloniale Entwicklungen bereits vor 1884, als das Deutsche Reich offiziell eine Kolonialmacht wurde, begannen und diese nicht schlagartig nach 1918/19 endeten, als dem Deutschen Reich die Kolonien aberkannt wurden.

In kolonialen Kontexten herrschen große machtpolitische Ungleichheiten, die zur Unterdrückung und Ausbeutung der lokalen Bevölkerungen führen. Zu dieser Ausbeutung gehörte unter anderem auch das Sammeln von Kulturgütern. Kolonialen Kontexten gemein ist eine Ideologie, die außereuropäische Kulturen als minderwertig betrachtet. Auch heute haben koloniale Strukturen und Denkweisen noch Bestand.

2 Was zurückgeben?

Kulturgüter, die für eine Rückführung in Frage kommen, sind oftmals der Kategorie der „historisch

oder kulturell sensiblen Objekte“ zuzuordnen. Ihr Erwerb war oftmals mit Ausübung von Gewalt und ungleichen Machtverhältnissen verbunden. Zudem können sich in diesen Objekten diskriminierende Darstellungen und koloniale oder rassistische Ideologien widerspiegeln.

Zu kulturell sensiblen Objekten zählen menschliche Überreste und religiöse oder zeremonielle Objekte, welchen in den Herkunftsgesellschaften eine besondere Bedeutung zukommt. Als historisch sensible Objekte gelten alle Objekte die während der formellen Kolonialherrschaft angeeignet wurden. In den meisten europäischen Museen gibt es eine Schnittmenge von historisch und kulturell sensiblen Objekten aus kolonialen Kontexten.

3 Wie zurückgeben?

Museen sollen eine kritische Auseinandersetzung mit ihrem kolonialen Sammlungsgut beginnen. Dazu gehört, die Erwerbsumstände von Objekten zu recherchieren, um zu bestimmen, ob es sich um historisch oder kulturell sensible Objekte handelt. Museen können dann infrage stellen, ob diese Objekte in ihren Sammlungen bleiben sollen oder für eine Rückgabe in Frage kommen.

Falls von Seiten der Herkunftsgesellschaften Gesuche zur Rückgabe gestellt werden, sollen diese zügig bearbeitet werden. Wenn nötig sind Experten (Anthropologen, Juristen, Ethiker, ...) zu konsultieren.

Die Entscheidung, ob ein Objekt zurückgegeben werden soll, liegt allein bei den Museen. Einigen sich die Museen auf eine Rückgabe, soll diese schriftlich vereinbart und die Rückführungskosten geregelt werden. Es können Rückgabezeremonien stattfinden, an denen sich auch Museumspersonal beteiligen kann.

4 An wen zurückgeben?

Objekte können an verschiedene Gruppen (Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften) oder Personen zurückgegeben werden. Jede Rückgabe soll immer als Einzelfall betrachtet werden.

5 Wie Zukunft gestalten?

Museen sollen sich mit ihrer kolonialen Vergangenheit dauerhaft auseinandersetzen. Provenienzforschung wird in der Zukunft zu einer der wichtigsten kuratorischen Aufgaben gehören.

Zudem werden Museen vermehrt mit VertreterInnen aus Herkunftsgesellschaften zusammenarbeiten, zum Beispiel bei der Entwicklung von Ausstellungen und dem Bestimmen von Richtlinien, wie Objekte in der Sammlung behandelt werden sollen.

„Eine Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit von Museen und ihren Sammlungen [ist] unverzichtbar.“

The Restitution of African Cultural Heritage: Toward a New Relational Ethics. Felwine Sarr und Benedicte Savoy (November 2018).

Im Jahr 2017 beauftragte Präsident Emmanuel Macron den senegalesischen Autor, Musiker und Ökonomen Felwine Sarr sowie die französische Kunsthistorikerin Benedicte Savoy, einen Bericht über die Rückführung von Kulturgütern aus Afrika südlich der Sahara in französischen Museen zu verfassen.

1 Was ist Kolonialzeit?

Die Kolonialzeit war von extremer Ungerechtigkeit und Ungleichgewicht zwischen den europäischen Staaten und ihren Kolonien geprägt. Als formale Kolonialzeit in Afrika wird die Periode von der Berliner Konferenz (1884–85) bis zur Unabhängigkeit etlicher afrikanischer Staaten im Jahr 1960 bezeichnet, obwohl koloniale Strukturen auch vor 1884 und nach 1960 bestanden. Dieselben Ungerechtigkeiten, die während der formalen Kolonialzeit herrschten, existieren heute immer noch.

Im 19. Jahrhundert unternahmen die Kolonialmächte England, Belgien, Deutschland, Holland und Frankreich zahlreiche Militärexpeditionen nach Afrika, um sich mehr Land anzueignen. Die Erfassung von afrikanischem Sammlungsgut gehörte mit zur europäischen Kriegsstrategie; Millionen afrikanischer Objekte wurden während dieser Zeit nach Europa transportiert.

Laut den Autoren befindet sich momentan mehr als 90 % des materiellen Erbes aus Afrika südlich der Sahara in europäischen Museen: dieser hohe Anteil

unterscheidet dieses Gebiet von anderen ehemaligen europäischen Kolonien.

2 Was zurückgeben?

Alle afrikanischen Objekte in europäischen Sammlungen wurden durch koloniale Aneignung dorthin gebracht. Das heißt, dass der Erwerb von Kulturgütern und deren Verlagerung in die Museen der Hauptstädte Europas immer auf einer grundlegenden Ungleichheit von Macht beruhte, unabhängig davon, ob diese Objekte durch militärische Gewalt gesammelt wurden oder nicht.

Diese Ungleichheit wurde durch die anschließende Konzentration von Fachwissen über die afrikanische Kultur in europäischen Museen verstärkt. Sämtliche Objekte aus Afrika südlich der Sahara sollen deswegen zurückgegeben werden. Priorität hat die Rückgabe von Objekten, für die schon ein Gesuch von den Herkunftsgesellschaften gestellt wurde, wie zum Beispiel jene von Nigeria für Objekte aus dem Königreich Benin.

3 Wie zurückgeben?

Bei der Handhabung von Rückgabanfragen ist eine radikale Änderung nötig. Die Gesuche sollen in Zukunft nicht mehr von den Herkunftsgesellschaften kommen. Vielmehr sollen von nun an die Museen beweisen, dass sich ein bestimmtes Objekt zu Recht in ihrer Sammlung befindet.

Das heißt: Solange ein Museum nicht eindeutig nachweisen kann, dass zur Zeit der Übergabe eines Objektes in der Herkunftsgesellschaft klares Einverständnis zu dieser Übergabe bestand, soll dieses Objekt zurückgegeben werden.

4 An wen zurückgeben?

Die Rückgabe ist ein bilateraler Vertrag. Die Objekte werden an die heutigen afrikanischen Nationalstaaten zurückgegeben, die dann entscheiden, wohin sie die Objekte weitergeben wollen.

5 Wie Zukunft gestalten?

Die Rückgabe sämtlicher Objekte aus französischen Museen an afrikanische Staaten kann als Reparationen für die Kolonialzeit gesehen werden und ist daher ein wichtiger Schritt in der Aufarbeitung des Kolonialismus. Die Wichtigkeit dieser Rückgabeprozesse geht über die Museen hinaus und hat positive Auswirkungen auf alle afrikanischen Nationalstaaten. In Zukunft werden Weltkultur Museen in Europa unter anderem neu erworbene Objekte oder Duplikate von älteren, restituierten Kulturgütern ausstellen.

“The extraction and deprivation of culture heritage and cultural property not only concerns the generation who participates in the plundering as well as those who must suffer through this extraction. It becomes inscribed throughout the long duration of societies, conditioning the flourishing of certain societies while simultaneously continuing to weaken others.”

Indigenous Repatriation Handbook (Canada, 2019)

Das Handbuch erschien 2019 in British Columbia und bezieht sich ausschließlich auf die kanadische Situation. Es wurde von VertreterInnen der First Nations für Gemeinschaften der First Nations entwickelt, um sie in Resitutionsfragen zu unterstützen.

1 Was ist Kolonialzeit?

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Interaktionen zwischen indigener Bevölkerung und Europäern durch gleichberechtigte Handelsbeziehungen geprägt. Die ersten permanenten Niederlassungen britischer Siedler auf indigenem Land gelten als Beginn der Kolonialzeit. Eingeschleppte Krankheiten dezimierten die indigene Bevölkerung, was wiederum der europäischen Besiedlung Vorschub leistete.

1876 legalisierte die Kolonialregierung mit dem Gesetz des Indian Acts einen Rechtsstatus der First Nations, der ihnen nur die Wahl zwischen totaler Anpassung und Aufgabe ihrer Kultur und Sprache oder dem Leben in der Reservation ließ. 1884 wurde dieses Gesetz durch den Potlatch Ban ergänzt, der die Ausübung traditioneller kultureller Zeremonien verbot. First Nations, die gegen dieses Verbot verstießen, wurden inhaftiert und ihre Kulturschätze beschlagnahmt. 1892 wurden indigene Kinder in Internate gezwungen, um sie ihrer eigenen Lebensweise zu entfremden.

Der Potlatch Ban wurde erst 1951 aufgehoben, die letzten Internate schlossen sogar erst 1996. Bis heute wirken koloniale Strukturen in Kanada nach und tragen zur Ungleichheit zwischen der indigenen und europäisch-stämmigen Bevölkerung bei.

2 Was zurückgeben?

Unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs sollen menschliche Überreste und Objekte von hoher kultureller Bedeutung, wie zum Beispiel sakrale Gegenstände, zurückgegeben werden.

Objekte, die während der Zeit des Potlatch Bans (1884–1951) sowie unmittelbar vor- oder nachher erworben wurden, sollen auch restituiert werden. Aufgrund des erlittenen Kulturverlusts gilt diese Zeit als besonders traumatisch. Zum Teil wurden kulturelle und zeremonielle Objekte von der indigenen Bevölkerung veräußert, da sie ihre Bedeutung verloren hatten. Eine Rückgabe dieser Objekte ist Teil der kulturellen Revitalisierung und hilft, das Trauma zu heilen.

3 Wie zurückgeben?

Gesetzlich ist es in Kanada möglich, Objekte zu First Nations zurückzuführen; solche Rückgaben haben in den letzten Jahrzehnten auch schon vermehrt stattgefunden.

Dieses Handbuch richtet sich deswegen nicht an Museen, sondern unterstützt indigene Gemeinschaften, die ein Rückführungsgesuch stellen wollen, mit praktischen Hinweisen. Zum Beispiel wird erklärt, wie man menschliche Überreste und Kulturgüter seiner indigenen Gruppe am einfachsten in Museumssammlungen findet, wie man am besten mit Museen kommuniziert und wie man sich für Unterstützungsgelder bewirbt.

4 An wen zurückgeben?

Rückgabe erfolgt an Gemeinschaften, nicht an Individuen. Das hat damit zu tun, dass Objekte oft nicht einer einzelnen Person zugeordnet werden können und auch weil es wichtig ist, dass die gesamte First Nations Gemeinschaft die Rückführung unterstützt.

Was mit den Objekten geschieht, ist den Mitglieder der Gemeinschaften überlassen. Sie können in Zeremonien verwendet oder in eigenen Museen ausgestellt werden.

5 Wie Zukunft gestalten?

Museen sind verantwortlich, gesellschaftlichen Wandel zu bewirken. Dazu gehört, sich aktiv mit Kanadas kolonialer Geschichte auseinanderzusetzen und daran zu arbeiten, die Situation für die indigene Bevölkerung zu verbessern.

Die First Nations sehen Rückführungen ihrer Objekte als Reparation. Im besten Falle können Museen durch Rückgaben an First Nations zu Orten werden, an denen gemeinsam die Kolonialzeit aufgearbeitet werden kann.

“...the people working in museums today are not the ones who put Indigenous Ancestral remains and cultural heritage into their institutions. The real shame would be if they refused to work with Indigenous Peoples.”

Sammlung Pohl 1817 bis 1822, Ost-Brasilien

Johann Emanuel Pohl berichtet 1832 detailliert über den Erwerb und Nicht-Erwerb einiger Objekte:

„Auch eines der oben erwähnten Kindertragbänder brachte ich an mich; die Eigenthümerin wollte sich indessen nicht eher davon trennen, bis ihr Alferes Morreira [der portugiesische Verwalter des Dorfes] noch ein Stück Rauchtobak schenkte.

Eine dieser Botokudinnen zeichnete sich durch die besonders grossen Holzklötze [aus]. Da ich dieselben zu besitzen wünschte, so bot ich ihr ein Gegen Geschenk dafür an, und sie war sogleich bereit, ihren Botokuden-Schmuck gegen einen Rosenkranz, ein Messer und einen kleinen Spiegel zu vertauschen.

Ihre Krankheiten heilen sie mit eigenen Kräutern und Wurzeln, zum Theile wenden sie auch abergläubische Mittel an, und halten viel auf Amulette von Baumwurzeln und Thierknochen. Ich konnte kein solches erhalten, obschon ich fast alle Kinder damit behängt fand.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, berichtet über den Sammler und die indigenen Gruppen:

„Laut Inventarband werden die Objekte einer bestimmten Gruppe und Region zugeordnet: Kindertragband, Porecamecan, Provinz Goyaz; Lippenpflocke, Botokuden, Minas Gerais. Der genaue Erwerb wird nur in Johann Emanuel Pohls Reiseberichten geschildert.

Pohl (1782–1834) war auf der österreichischen Brasilien-Expedition für Botanik zuständig. Er bereiste den Osten Brasiliens, der zu dieser Zeit keine

portugiesische Kolonie mehr, sondern ein gleichberechtigtes Mitglied des Mutterlandes war. Pohl sieht gewalttätiges Verhalten aufseiten der indigenen Bevölkerung als gerechtfertigt an. Es ist deren einziges Mittel, sich den Folgen des Kolonialismus entgegenzustellen: Verdrängung, Sklaverei, Ausrottung.

Die Porecamecan existieren heute nicht mehr. Eine verwandte Gruppe sind die Krahô. Auch von den Botokuden gibt es heute nur noch eine Untergruppe, die Krenak. Sie empfinden sich als deren Nachfahren.“

Sammlung Schomburgk 1879, Australien

Richard Schomburgk, Direktor des Botanischen Garten in Adelaide, berichtet 1879 über die Herkunft des Objekts folgendes:

„Kein Auge darf Zeuge der Zauberceremonie sein, oder auch nur die Zauberinstrumente sehen, die sonst ihre Kraft verlieren würden. Frauen würden sich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig machen, sollten sie dieselben sehen. Nach der Ceremonie werden die Instrumente an geheimen Plätzen versteckt. Mein Freund fand diese Instrumente, 30 an der Zahl, in einer Höhle versteckt und mit trockenem Gras bedeckt. Er nahm sie alle mit und zeigte sie einem benachbarten Stamme. Die Männer waren in großer Aufregung, als sie dieselben sahen, und als einige Weiber herbeikamen, bedeckten sie die Instrumente so schnell wie möglich und befahlen den Weibern sich zu entfernen.“

2011 kommentierte Stephen Ryan, Vorsitzender des NSW Aboriginal Land Council, die Rückgabe von Artefakten folgenderweise:

„Befinden sich die Artefakte in Australien, so sieht das Gesetz vor, dass diese nicht zurückgegeben werden müssen, sofern diese vor 1969 gestohlen – oder übergeben – wurden. Aus unserer Sicht ist der vergangene Zeitraum jedoch bedeutungslos – gestohlene Artefakte sollten in jedem Fall zurückgegeben werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie alle unerlaubterweise entwendet wurden. Einige wurden offen und ehrlich gehandelt und oft erhielt man Artefakte von Händlern, die diese nicht einmal selbst gestohlen hatten. Bei jenen Menschen können wir nur hoffen, dass sie die Artefakte früher oder später aus reiner Herzensgüte zurückgeben werden. Befinden sich die Artefakte jedoch im Ausland,

sollten wir über die Vereinten Nationen oder ausländische Regierungen die Rückgabe ebendieser erwirken. Leider muss dieses Verfahren jedoch auch jemand bezahlen. Meiner Meinung nach sollte das Commonwealth oder der Staat diese Kosten übernehmen. Sicherlich sollte dies nicht auf dem Rücken der Aborigines ausgetragen werden, waren diese doch von Anfang an die Opfer solcher Entwendungen.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, fasst den Inventareintrag des Objekts zusammen:

„Im Inventarband wird dieses Objekt als ‚flacher Stab‘ geführt. Ein eingeklebter Artikel aus den Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft in Wien beschreibt die Stäbe dann als Zauberinstrumente der Toringue- und Larra-Stämme im Inneren Australiens. Darin wird Richard Schomburgk zitiert, der Direktor des botanischen Gartens in Adelaide, der die Stäbe dem Museum schenkte: Die flachen Stäbe sind zeremonielle Schwirrhölzer. Sie sind heilige Gegenstände und dürfen nur von initiierten Männern gesehen und benutzt werden.

Schomburgk beschreibt, dass ein ‚Freund‘ diese Schwirrhölzer in deren Versteck fand und mitnahm. Mit Stolz berichtet Schomburgk, dass es die ersten sind, die in Adelaide verfügbar waren und man sie in keinem australischen Museum finden kann. 1897 galten die Siedlungsgebiete der Aborigines als ‚Niemandland‘. Die Aborigines hatten keinerlei Rechte. 1949 erhielten sie die Staatsbürgerschaft, blieben aber in manchen Provinzen in ihren Rechten eingeschränkt. Die Definition ‚Niemandland‘ wurde 1992 zurückgenommen.“

Sammlung Westenholz 1886, Osterinsel

Der Kapitänleutnant der SMS Hyäne Wilhelm Geiseler berichtet 1883 über den Sammlungs-erwerb:

„Über den Ankauf der ethnographischen Gegenstände ist folgendes zu bemerken: Vor Anlaufen der Insel waren einige alte Kleidungsstücke und aus den kleinen Bedürfnissen der Mannschaft Spiegel, Messer, Pfeifen, Tabak ec. bereitgelegt, um das Erforderliche einzutauschen. Es wurde jedoch schon am ersten Tag bemerkt, daß nur für die Kleidungsstücke etwas zu haben war.

Die Eingeborenen der beiden Dörfer wurden daher von Herrn Salmon nach dessen Wohnung bestellt, woselbst der Ankauf stattfand. Die Preise wurden nach den Abmachungen des Herrn Salmon, welchem der Zahlungswerth bekannt war, sowie nach den Grundsätzen gezahlt, welche bei Erwerbungen ethnographischer Gegenstände maßgebend sind.

Viele ethnographische Gegenstände, die jetzt nicht mehr angefertigt werden, waren die letzten, welche auf der Insel zu haben waren.“

Der Rapanui Bildhauer Benedikto Tuki sagt 2018 über die Bedeutung des kulturellen Erbes der Osterinsel folgendes:

„Es mag sein, dass wir Hoa Hakananai'a und seinen Brüdern in der Vergangenheit weniger Bedeutung beimaßen. Heute wird den Inselbewohnern jedoch langsam bewusst, welcher Anteil unser Erbes eigentlich über die ganze Welt verstreut ist. Sie fragen daher, warum unsere Vorfahren in Museen im Ausland zu finden sind.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, fasst ihre Recherche zur Objektgeschichte zusammen:

„Laut Inventareintrag ist diese Brustplatte Teil einer Sammlung, die Heinrich Freiherr von Westenholz 1886 dem Weltmuseum Wien schenkte.

Recherchen zeigen, wie die Sammlung von Hand zu Hand ging, und wer dabei eine Rolle spielte: Der österreichische Honorarkonsul Westenholz kaufte beim Warenhaus Klée und Köcher in Hamburg. Dieses kaufte beim deutschen Konsul Schlubach in Valparaiso. Dieser stellte den Kontakt zwischen dem deutschen Kanonenboot SMS Hyäne und Alexander Salmon her, der ein Verwandter von Schlubachs tahitianischer Frau war. Salmon verwaltete die Osterinsel für eine britische Firma. 1882 unterstützte er die Besatzung der Hyäne bei einer wissenschaftlichen Erkundung und kontrollierte den Erwerb ethnografischer Gegenstände.

Seit den 1860er Jahren waren die Rapanui in den Westen der Insel zwangsumgesiedelt worden. 1888 wurde die Osterinsel von Chile annektiert und an eine weitere Firma verpachtet. Die einheimische Bevölkerung blieb interniert. 1966 wurde die Insel zu einem integralen Bestandteil Chiles mit gleichen Rechten für seine BewohnerInnen. Der Brustschmuck ist heute auf der Fahne von Rapa Nui zu sehen.“

Sammlung Field Columbian Museum Chicago 1894, Kanada

James Deans, der Sammler der Maske, sagt 1882 über die bevorstehende Ausstellung in Chicago:

„Die ganze Welt wird vor Verwunderung erstaunen.“

Ruth Gladstone-Davies fasst ihre Eindrücke über ihren Besuch im Pitt Rivers Museum in Oxford und dem British Museum in London 2013 folgendermaßen zusammen:

„Ich kehrte mit großer Hoffnung, jedoch auch deutlich demütiger als noch vor meiner Abreise, nach Haida Gwaii zurück. Ich erkannte, dass ich einige Teile der Reise besonders gemocht, geliebt oder auch verabscheut hatte. Es mag sein, dass ich um das eine oder andere Stück, versteckt in einer dunklen Lade oder Kiste weit entfernt auf einem anderen Kontinent, auch Tränen vergießte. Tief im Herzen weiß ich jedoch, dass sie dort sicher aufgehoben sind und auf ihren Einsatz warten. Dank unserer Reise kümmern sich jene Menschen, die mit diesen Objekten betraut sind, nun mit offenem Herzen und sanfterem Griff um sie.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, fasst ihre Recherchen zur Maske zusammen:

„Im Inventarbuch wird das Objekt als eine Maske der Haida von der Nordwestküste Amerikas geführt. Sie kam 1894 durch Tausch mit dem Field Columbian Museum in Chicago in das Weltmuseum Wien. Meine Nachforschungen ergaben, dass die Maske Teil einer Sammlung war, die 1892 für die Weltausstellung in Chicago beauftragt wurde. Die Weltausstellung feierte den 400. Jahrestag der „Entdeckung“ Amerikas durch Christoph Kolumbus. Koordinator des ethnografischen Pavillions war Franz Boas, der

als Vater der amerikanischen Ethnologie gilt. In seinem Auftrag stellte der Schotte James Deans eine Haida-Sammlung zusammen. Deans begleitete später mehrere Forschungsreisende. Dabei kam es wiederholt zu Plünderungen von Gräbern. Seine Rolle dabei ist unklar.

Ende des 19. Jh. war Kanada britisches Herrschaftsgebiet und indigene Bevölkerungen ohne Rechte. Der Potlatch, ihre wichtigste religiöse und sozio-ökonomische Zeremonie, war verboten. Bei Razzien wurden sakrale Gegenstände konfisziert.“

Sammlung Leder 1899, Mongolei

Hans Leder berichtet 1899 über seine Gewissenskonflikte beim Sammeln:

„Auf den öffentlichen Gebetsmühlen, den öffentlichen Altären, Stupas u. rituellen Steinanhäufungen legen die frommen Pilger häufig verschiedene Dinge, Tontäfelchen u. Figuren, Gebetsfahnen, Bilder, Gebete, Fetzen aller Art, Steine u. unglaubliche Dinge als Opfer nieder. Von diesen Orten stammen die kleinen Sachen, die unter den oben aufgeführten Nummern in der Sammlung enthalten sind. Diese Art des Sammelns kann aber nur in gewissen Grenzen u. mit alleräußerster Vorsicht geschehen, denn sie ist sehr gefährlich. Wenn ich einmal in meinem frommen Eifer für buddhistische Kostbarkeiten ertappt würde, könnte es mir sehr schlecht ergehen. Andererseits aber gibt es sicher keine andere Möglichkeit mir diese Gegenstände zu verschaffen, ich werde vorsichtig weiter sammeln, mögen mir die buddhistischen Gottheiten meinen Frevel verzeihen, ich tue es ja nur, um ihre Herrlichkeit auch unter einem anderen Himmel leuchten zu lassen.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, über die Objekte und den Sammler:

„Laut Inventareintrag handelt es sich um Orakelknochen aus der Mongolei. Schulterknochen von Schafen wurden mit tibetischer Schrift beschrieben. Es ist auch vermerkt, dass sie von einem öffentlichen Altar entnommen wurden. Das Weltmuseum Wien erwarb sie 1906 von Hans Leder.“

Leder (1843–1921) war ein Insektenforscher, der sich im Laufe seines Lebens immer mehr der Ethnografie zuwandte. Er machte sich auch einen Namen als Sammler von buddhistischen rituellen

Gegenständen. Dass viele seiner Objekte unmittelbar von Altären oder aus Tempeln stammen, verlieh ihnen laut Leder eine besondere Bedeutung.

Zu Zeiten Leders war die Mongolei Teil des chinesischen Reiches und der tibetische Buddhismus die vorherrschende Religion. 1911 wird die Äußere Mongolei mit Hilfe Russlands erstmals unabhängig. 1915 wird diese Unabhängigkeit von China wieder zu einer Teilautonomie abgestuft. 1924 wird mithilfe der Sowjetunion die Mongolische Volksrepublik gegründet. Die Innere Mongolei blieb immer eine chinesische Provinz.“

Sammlung Pöch 1907 bis 1909, Botswana

Rudolf Pöch 1916 über die Auswahl von Personen für seine phonographischen Aufnahmen:

„Schließlich hängt aber der ganze Erfolg der phonographischen Aufnahmestätigkeit von der Auswahl des richtigen Individuums ab. Es gilt hier dieselbe Erfahrung, welche die Biologen immer und immer wieder machen: Von der richtigen Auswahl der Tier- oder Pflanzenart für die Beobachtung und den Versuch hängt oft das ganze Ergebnis ab. Neben Intelligenz und Kenntnissen sind auch physische Qualitäten gefordert, wie eine zur Aufnahme geeignete Stimme und deutliche Artikulation. Alles dieses ist selten in einem Manne vereint. Gelingt es aber, einen solchen Mann aufzufinden und ihn so weit über die Zwecke der Aufnahme aufzuklären, daß er sich dafür interessiert, so strömt dem Phonographisten mit einem Male ganz ungeahnt reiches und wertvolles Material zu!“

Winani Thebele, Chefkuratorin, HOD Ethnology Division, Botswana National Museum, meint hierzu:

„Eine Untersuchung dieser kolonialen Sammlungen würde sich mit diversen Aspekten befassen: welche Art von Objekten wanderte, was ist deren gegenwärtiger Status und heutiger Nutzen für aktuelle EigentümerInnen und Ursprungsländer. Welche Artefakte wurden entwendet? Wo sind diese heute? Sofern sie ausgestellt sind, welches Wissen, welche Informationen und Stereotype bilden sie ab? Wird dieses Wissen in gleicher Weise geteilt? Wie steht es um jene Objekte in den Depots der europäischen Museen? Zu jenen Sammlungen werden aktuell Gespräche über geteilte Verantwortung und globale Netzwerke geführt, welche die Archäologin Lynn Meskell zu ihren Herkunftsgemeinschaften verbunden hat.“

Dies umfasst die Forderung zur Rückgabe von kulturellem Eigentum an Ursprungsländer oder indigene Gruppen und Diskussionen zu Entschädigungen und Wiedergutmachung aufgrund des Vermächtnisses von Kolonialismus, Rassismus und Ausbeutung. Urheberrecht, geistiges Eigentum, Objekte und ihr Verbleib sowie die Notwendigkeit eines regulativen Rahmens auf nationaler und internationaler Ebene nehmen eine Schlüsselrolle in Debatten zu kolonialer Vergangenheit und Museumssammlungen ein.“

Nadja Haumberger, Kuratorin am Weltmuseum Wien, über das Objekt und seinen Sammlungskontext:

„Die Schürze, auf Setswana *khiba* genannt, wurde von Rudolf Pöch (1870–1921) im Gebiet des heutigen North West District, Ngamiland, in Botswana gesammelt. Zu dieser Zeit nutzte Pöch koloniale Strukturen auf seinen Reisen nach Namibia, Simbabwe, Mosambik, Südafrika und Botswana von November 1907 bis Dezember 1909. Auftraggeber war die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die anschließend 1.075 Inventarnummern dem Museum schenkte. Die Dokumentation der ethnografischen Objekte ist dürftig, da das Hauptinteresse Pöchs anthropologischen Recherchen galt. Dafür vermaß Pöch Menschen, exhumierte Schädel und Skelette, oder produzierte Tonaufnahmen und Fotografien – teilweise auch von Kriegsgefangenen. So trugen auch ethische Fehlritte europäischer Akteure zum Entstehen von Sammlungen bei.“

Heute bestehen andere Richtlinien für die Sammlung von Objekten und die praktische Museumsarbeit. Pöchs Praktiken hingegen stießen bereits zur Zeit seiner Sammeltätigkeiten auf lokalen Widerstand.“

Sammlung Felbermayer 1958, Osterinsel

In einem Brief an Irmgard Moschner, wissenschaftliche Angestellte des Museums, schreibt Fritz Felbermayer 1958:

„Sehr geehrte Frau Doktor,
Herzlichen Dank für ihren Brief vom 9. Dezember, in dem Sie mir den Erhalt meiner Sendung bestätigen. Dass ich die Wiener-Sammlung nicht vergesse; ist doch selbstverständlich, nur braucht es oft Zeit, bis ich einen Weg finde, die Sachen aus Chile herauszubringen. Da müssen Sie schon Geduld haben.
Die Fischnetze und die Harpunen kommen so im Feber von der Oster-Insel nach Valparaiso. Dann werde ich sehen, wie ich sie nach Wien bringe. Den Angelhaken aus Stein werde ich selber nach Wien bringen, da er zu selten und wertvoll ist, um ihn der Post anzuvertrauen.“

Te Pou Huke kommentiert 2015 die archäologische Praxis auf der Osterinsel folgendermaßen:

„Die Archäologen kommen hierher, betreten unantastbares Land wie jenes eines *Ahu*, beginnen mit ihren Ausgrabungen, forschen und plündern danach alles. Dabei handelt es sich um Diebstahl. Immerhin reisen wir auch nicht dorthin, wo auch immer diese norwegischen, britischen und spanischen Archäologen wohnen, um dort ihre Gräber zu entweihen. Wenn ich es doch täte, würde ich lebenslang eingesperrt werden. Warum haben sie also die Erlaubnis dazu?
Dieses Wort ‚Archäologie‘ tut so, als würde es sich um jemand anderes Eigentum handeln, als würde es nicht uns gehören. Diese Bezeichnung ‚Archäologie‘ müssen wir in all ihren Facetten mit der Wurzel ausreißen. Unsere ‚Archäologie‘ ist Teil unseres Wesens. Wir sind in dieser Landschaft

aufgewachsen und haben schon als Kinder jene Geschichten gehört, die schon unseren Vorfahren erzählt wurden. Auf diese Weise wurde uns unsere Geschichte weitergegeben.

Aber heute kommt einfach irgendjemand und setzt einen Stein mit dem Wort ‚Nationalpark‘ genau dorthin, wo einst meine Großeltern lebten. Auch das ist Diebstahl. Bei der Bezeichnung ‚Nationalpark‘ handelt es sich um Diebstahl. Genauso wie auch bei der Archäologie.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, über den Sammler und die Situation auf der Osterinsel:

„Zwischen 1956 und 1961 schenkte Fritz Felbermayer 25 Objekte von Rapa Nui an das Weltmuseum Wien, darunter auch diese geflochtene Tasche. Nach Felbermayers Angaben stammt sie aus dem *Ahu Tongariki*, einer Zeremonialplattform.
Felbermayer war Agraringenieur und ist 1936 nach Chile ausgewandert. Als Mitbegründer der Gesellschaft der Freunde der Osterinsel engagierte er sich für die internierten Rapanui. Auf zahlreichen Reisen brachte er ihnen Medikamente und Hilfsgüter. Er dokumentierte ihre Kultur, besuchte ihre Zeremonialstätten und sammelte zahlreiche ethnographische Gegenstände. Die meisten davon befinden sich in einem Museum in Viña del Mar. Für seine Verdienste wurde Felbermayer sowohl von Chile als auch von Österreich ausgezeichnet.
Der *Ahu Tongariki* lag ganz im Osten der Insel, weit entfernt von den internierten Rapanui. *Ahus* sind Begräbnisstätten und auf ihnen stehen die berühmten *Moais*. 1935 sind alle *Ahus* und *Moais* zu Nationalmonumenten erklärt und unter Schutz gestellt worden.“

Sammlung Malkin 1989, Kolumbien

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, fasst die Informationen über das Objekt, den Sammler und die rechtliche Situation zusammen:

„Dieses Tongefäß der Quimbaya-Kultur (6. Jh. v.u. Z. bis ca. 1500 u.Z.) stammt aus Kolumbien. Der Inventareintrag vermerkt, dass es 1989 von Borys Malkin (1917–2009) gekauft wurde. Es fehlt jegliche weitere Dokumentation, was den wissenschaftlichen Wert des Objekts erheblich verringert.
Malkin war ein polnischer Reisender und Händler von ethnographischen und archäologischen Objekten. Seine umfangreichen Sammlungen finden sich weltweit in Museen. Zwischen 1964 und 1995 erwarb das Weltmuseum Wien 977 Gegenstände und 769 Fotografien von ihm.

1970 verabschiedete die UNESCO ein Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Mit dem Beitritt verpflichten sich die Länder, illegal ins Land gebrachte Kulturgüter dem Herkunftsland zurückzugeben.

Kolumbien ist dem Abkommen 1986 beigetreten, und seitdem benötigt man eine Genehmigung für die Ausfuhr archäologischer Materialien. Österreich unterzeichnete das Abkommen. Das Abkommen ist nicht rückwirkend, und hat daher keine Relevanz für Objekte, die vor 2015 angekauft wurden.“

Reproduktion der Hofzwerge

Der Kunsthistoriker Sylvester Okwunodu Ogbachie von der Universität von Kalifornien 2019 über Eigentumsrechte:

„Wir brauchen einen Diskurs, der das geistige Eigentum Afrikas am eigenen kulturellen Erbe anerkennt. Ebenso müssen wir Mittel und Wege finden, wie der Kontinent vom Mehrwert, den dieses kulturelle Erbe erzeugt, profitieren kann (...).“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, über die Reproduktion der Hofzwerge und die Reaktion der nigerianischen Community in Wien:

„Diese Reproduktionen der Hofzwerge aus dem Königreich Benin werden im Shop des Weltmuseum Wien verkauft. Diese verkleinerte Version ist aus bemalter Steinmasse gefertigt und auf einem Sockel platziert. Die Originale sind im Saal Benin und Äthiopien zu sehen. Sie zählen zu den ältesten Kunstwerken aus Benin und standen vermutlich auf einem königlichen Ahnenaltar. Sie kamen zwei Jahre nach der Plünderung des Königshofs von Benin 1897 durch die Briten nach Deutschland und von da aus nach Wien.

Der Verkauf der Reproduktionen hat bei Mitgliedern der nigerianischen Community in Wien für Empörung gesorgt. Sie sehen hier eine unzulässige Kommerzialisierung ihres kulturellen Erbes, zumal der legale Status der Originale nicht geklärt ist.“

T-Shirt

Die Kuratorin Claudia Augustat vom Weltmuseum Wien erläutert den Ankauf des T-Shirts:

„Ich habe das T-Shirt vorsätzlich für diese Ausstellung gekauft. Die Geschichte um den Copyright-Streit ist einfach sehr spannend. Da gibt es so viele Fragen, die sich nicht leicht beantworten lassen. Auf was kann man eigentlich ein Copyright haben? Gibt es einen Unterschied zwischen Inspiration und kultureller Aneignung? Wann kann man von einem kolonialen Akt sprechen? Und wenn wir es für wichtig halten immaterielles Kulturerbe zu schützen, gibt es da Grenzen?“

Ngahua Te Awekotuku von der Victoria University of Wellington kommentiert den Copyright-Streit 2011 folgendermaßen:

„Es ist schon erstaunlich, wenn ein Pakeha-Tätowierer, der einem African American ein seiner Meinung nach Maori-Design auf die Haut tätowiert, dann auch noch die Frechheit besitzt, zu behaupten (...) dass dieses Design sein geistiges Eigentum ist. Der Tätowierer hat niemals die Maori hinzugezogen, hat keinerlei Erfahrung mit den Maori und hat ganz offensichtlich und von Anfang an das Design gestohlen, mit dem er Tyson tätowierte. Es zeugt von unglaublicher Arroganz aufseiten des Tätowierers, wenn er annimmt, das geistige Eigentum für ein Design einer indigenen Kultur, der er nicht angehört, für sich beanspruchen zu können.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, fasst den Konflikt rund um das auf dem T-Shirt gezeigte Tattoo zusammen:

„Das T-Shirt zeigt ein stilisiertes Maori-Tattoo, das der Tätowierer Victor Whitmill für den Boxer Mike Tyson entworfen hat. Tyson trägt es um sein linkes Auge herum.

Weil in dem Film Hangover 2 einer der Schauspieler sich ein identisches Tattoo stechen lässt, kam es 2009 zu einem Gerichtsstreit zwischen Whitmill und dem Filmstudio Warner Brothers. Whitmill beanspruchte das Copyright auf das Tattoo für sich. Er versuchte bei Gericht, die Premiere des Films zu verhindern. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt. Es kam zu einer außergerichtlichen Einigung.

Für Whitmill scheint es keine Rolle gespielt zu haben, dass er das Motiv nicht selbst erschaffen, sondern von den Maori entlehnt hat.

Die Maori haben bei den Vereinten Nationen das Copyright für ihre traditionellen Gesichts- und Körpertattoos beantragt, um dem taktlosen Umgang mit den Mustern entgegenzuwirken.“

Smartphone

Die Kuratorin Claudia Augustat vom Weltmuseum Wien über das Smartphone in der Ausstellung:

„Das Smartphone ist Teil dieser Ausstellung, weil es für mich ist ein koloniales Ding ist. Es verkörpert auf Ungleichheit basierende globale Verflechtungen. Die Ressourcen für die Herstellung eines Smartphones werden in der Regel nicht fair gehandelt und kommen teilweise aus Konfliktgebieten. In unserer Gesellschaft ist es einerseits ein Prestigegegenstand, andererseits ein Wegwerfprodukt. Manche AbonnentInnen bekommen von ihrem Telefonanbieter jedes Jahr ein neues Smartphone *geschenkt*. Am Ende landen die kaputten Smartphones als Sondermüll auf afrikanischen Müllkippen.“

Auf Serlo, einer freien Lernplattform im Internet, finden sich 2019 folgende Information über die Herstellung von Smartphones:

„Die Smartphone-Produktion als Beispiel einer globalisierten Produktionskette: Die Entwicklung eines neuen Modells findet meist im Land der Firma statt. Die Rohstoffe für das Gerät werden dagegen in Ländern gewonnen, in denen Löhne, Arbeits- und Umweltstandards niedrig sind.“

In Minen in Südamerika, Afrika und Asien arbeiten die Bergleute – darunter auch viele Kinder – ohne Schutzkleidung unter gefährlichen Bedingungen. Dort werden Mensch und Natur oft nachhaltig geschädigt. Außerdem beeinflusst der Rohstoffabbau in der Demokratischen Republik Kongo sogar den Bürgerkrieg. Die Milizen sollen dort mit dem Verkauf der abgebauten Mineralien ihre Waffen finanzieren. Die Produktion findet meistens in China oder Indien statt. Der Großteil der Handys wird von jungen

Frauen hergestellt. Der Transport der Rohstoffe und der fertigen Produkte über die ganze Welt verursacht Abgase, steigert den CO₂-Ausstoß und hinterlässt bleibende Umweltschäden.“

Der Pfeil des James Cook

Leutnant George Gilbert schreibt 1781 in seinem Bericht über den Tod von James Cook:

„Dann legte sich für fast eine halbe Stunde Schweigen über das Schiff. Es erschien uns wie ein Traum, den wir eine ganze geraume Weile nicht wahrhaben wollten. Der Schmerz stand allen ins Gesicht geschrieben, einige brachen in Tränen aus, andere versanken in tiefe, kaum zu beschreibende Trübsal. Wir hatten unsere Hoffnungen auf ihn gesetzt. Sein Verlust war nicht wiedergutzumachen – ein Gefühl, das sich tief und unvergesslich in unser Gedächtnis grub.“

Claudia Augustat, Kuratorin am Weltmuseum Wien, über Fakten und Geschichten, die sich um den Tod von James Cook ranken:

„James Cook starb am 14.2.1779 in der Kealakekua Bay auf Hawaii. Er kam bei einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit den Kriegerern des führenden Herrschers um.“

Es heißt, sein Leichnam sei respektvoll, den Gebräuchen der lokalen Bevölkerung entsprechend, behandelt worden. Er sei gekocht, entbeint, zerteilt und an hochgestellte Persönlichkeiten verteilt worden. Einige Teile des Leichnams seien der Schiffbesatzung zurückgegeben worden, die ihnen ein Seemannsbegräbnis zukommen ließ.

Es gibt die Annahme, dass sich im Nationalmuseum in Sydney ein Pfeil befindet, der zum Teil aus den Knochen von James Cook besteht. Der Pfeil wurde 1884 von einem hawaiianischen Königspaar einem Arzt in London übergeben, mit der Bemerkung, er sei aus dem Unterschenkelknochen von Cook gefertigt.

Wie dieser Pfeil nach Sydney kam, ist unbekannt. Es konnte auch bislang nicht geklärt werden, ob es sich wirklich um einen menschlichen Knochen handelt, geschweige denn, um den des James Cook.“

de
are two
coins
sides of
struction
the
and
same
coin
lection

Ein koloniales Ding

Textheft

Zusammengestellt von Joy Slappnig
und Claudia Augustat